

Referat III

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.10.2008					
2							
3							

Betreff

Aufhebung der Satzung der Stadt Fürth über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften (Fleischhygiene-Gebührensatzung) vom 8. Oktober 2002 (Stadtzeitung Nr. 19 vom 23. Oktober 2002, Ortsrecht 31-1)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Fleischhygiene-Gebührensatzung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Erlass der diesem Beschluss im Entwurf beigefügten Satzung.

Sachverhalt

Im Zuge der Novellierung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) wurde auch das Gebührenrecht im Lebensmittel- und Futtermittelrecht neu geordnet. Das Gesetz zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes (AGFIHG) und die Verordnung zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes (AVFIHG) wurden zum 01.01.2008 aufgehoben. Die Fleischhygiene-Gebühren werden deshalb nicht mehr auf der Grundlage kommunaler Satzungen, sondern als staatliche Gebühren nach dem Kostenverzeichnis zum Bayer. Kostengesetz erhoben. Eine Aufhebung der Fleischhygiene-Gebührensatzung der Stadt Fürth ist daher aus Klarstellungsgründen geboten.

Im Hinblick auf die bis 31.12.2007 nach der Fleischhygiene-Gebührensatzung erhobenen wesentlichen Gebühren ist Folgendes anzumerken:

1. Die für Leistungen in der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung nunmehr nach dem Kostenverzeichnis erhobenen Gebühren haben sich hinsichtlich der Höhe nicht verändert und liegen innerhalb des im Kostenverzeichnis vorgegebenen Gebührenrahmens (Tarif-Nr. 7.IX.11/5.6).
2. Die Gebühren für Kontrollen in Zerlegebetrieben sind nunmehr nach Tonnagen zu berechnen (vgl. Tarif-Nr. 7.IX.11/5.5 des Kostenverzeichnisses, Gebührenrahmen 2 bis 300 €/t), wobei auch hier entsprechend dem zum Kostenverzeichnis ergangenen Leitfaden der zeitliche Kontrollaufwand zu berücksichtigen ist. Nach der Fleischhygiene-Gebührensatzung wurden entsprechend der Dauer einer Kontrolle 11,34 €/15 min erhoben. Dieser Wert wurde auch bisher noch bei der Gebührenberechnung zugrunde gelegt. Es ist jedoch künftig beabsichtigt, bei der Gebührenberechnung die Personalvollkosten bei der Stadt Fürth, dies wären derzeit 70,45 €/h (= 17,61 €/15 min), zu Grunde zu legen, bzw. zu verrechnen. Ein höherer Gebührenaufwand wird in der Summe auf die Betriebe dadurch jedoch nicht zu kommen, da die Anzahl der Kontrollen entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten reduziert wurde. Eine arbeitstägliche Kontrolle in Zerlegebetrieben ist in den fleischhygiene-rechtlichen Bestimmungen nicht mehr vorgeschrieben.
3. Gebühren für Kontrollen in Fleischverarbeitungsbetrieben konnten in der Zeit vom 01.01. bis 31.07.2008 nur noch dann erhoben werden, wenn Maßnahmen angeordnet wurden oder (z.B. aufgrund festgestellter Mängel) zusätzliche amtliche Kontrollen erforderlich waren. Seit 01.08.2008 können aufgrund einer Änderung des GDVG nun auch wieder für Routinekontrollen Gebühren erhoben werden. Das Kostenverzeichnis zum Bayer. Kostengesetz soll noch in diesem Jahr an die neue Regelung angepasst werden. Hinsichtlich der Höhe der Gebühren ist beabsichtigt, ebenfalls den zeitlichen Kontrollaufwand sowie die Personalvollkosten bei der Stadt Fürth zugrunde zu legen (vgl. Ziff. 2).

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref III/OA

Fürth, 30. September 2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Frau Friedrich

Tel.: 1470
